

Dienstag/ den 4. Novembris Anno 1749.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unserer aller-
gnädigsten Königs und Herrn/ allerhöchsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl.

Num.



XLIV.

Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën/der Clevischen/Geldrischen/Meyns-
und Märkischen/ auch umliegenden Landes Orten/ eingerichtete

Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg. und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen/ im-
gleichen was für Sachen zu verleyhen/ zu leihen/ zu verspielen und zu verpachten
vorkommen/ verlohren/ gefunden oder gestohlen worden; sodann Personen welche
Geld leihen oder ausleyhen wollen; Bedienung und Arbeit suchen/ oder zu vers-
geben haben; Erfindungen in Sachen und Meynungen; neuen Büchern/ Schrif-
ten und Collegien; auch andern neuen Anstalten; Citationen der Creditoren; Verfol-
gung entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen; von anges-
kommenen Fremden und Copuliten zu Cleve/ Wesel und Duisburg;
wöchentlichen Korn Preise und Brod Taxe; auch andere dem
Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

1. Sachen/ so zu verkaufen in Duisburg.

Es wird hiemit bekant gemacht, daß Gerard von Schrein, zum Behuf derer Creditoren, auf
zukünftigen Mittwoch allerhand Hausgeräthe zu verkaufen willens ist, wes Endes sich
lust-tragende Käufer an vorgewelten von Schreins Behausung melden können.

II. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Magistratus der Stadt Cleve, läffet hierdurch bekant machen, daß die in dem Stadtsberg abgestochene Stadts-Holtschläge, ad 40. an der Zahl, auf Sonnabend den 8. *Novemb. anni c.* zum Verkauf öffentlich angehängen, und 8. Tag hernacher, als den 15. *iduo*, bey brennender Kerze verkauft werden sollen; welche zu kaufen Lust haben, können sich jederzeit in *Terminis* des Nachmittags um 3. Uhr, auf dem Rathhause zu Cleve, einfinden.

Es wird dem *publico* hiemit bekant gemacht, daß die von einiger Zeit her in Arrest gelegene, dem Peter Johann Langerfeld zugehörige *Effecten*, in Pacht- und Kram-Waaren bestehend, auf Sonnabend den 15. *Novembris*, des Vormittags um 11. Uhr, an des Scheffen Woswinkels Haus zu Halver, in *usum Fisci* den meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden sollen.

Es wird dem *publico* hiemit bekant gemacht, daß die, der Anna Maria Sönnede zugehörige, mit Arrest belegte *Effecten* auf Sonnabend den 15. *Novemb.*, des Vormittags um 10. Uhr im Dorff Halver, an des Scheffen Woswinkels Haus in *usum Fisci*, den meistbietenden verkauft werden sollen.

Es sollen auf Sonnabend den 15. *Novembris* einige dem Christophel Matthias Schulten zugehörige *Effecten*, in *usum Creditorum*, an des Scheffen Woswinkels Haus im Dorff Halver, des Morgens um 8. Uhr, den meistbietenden, gegen baare Zahlung, verkauft werden.

Es wird hiemit dem *publico* bekant gemacht, daß *Monsr. Severin* sein in der Niederstrass zu Wesel gelegenes Haus, zum Vollen-Wrond genannt, willens ist, bey ausbrennung der Kerzen, zu verkaufen; Wer nun vermeinet, einiges Recht oder Forderung hieran zu haben, kan sich beym Gerichte zu Wesel innerhalb 4. Wochen melden, und seine *Serchtfahme produciren*, auch gebührend *iusficiren*, widrigenfalls den Ausbleibenden *perpetuum silentium* aufgelegt, und weiterhin niemand gehöret werden solle.

Jacob Selbach zu Erenfeld ist vorhabens, einen Garten, auf der so genannten Grift alda kätlich gelegen, bey Henrich Muller, nechstkünftige Woche, dem meistbietenden zu verkaufen.

Da der Herr Lieutenant von Gerlagy hochlöblichen Peczwißschen Regimentis *resolviret*, den ihme *privative* zuständigen halben Suden-Garten, vor dem Suden-Thor zum Hamm, welche bis *dato* die Wittibe Lange in Pacht gehabt, aus freyer Hand dem meistbietenden zu verkaufen; als können die dazu Lust-tragende sich in dem des Endes *præfigirtem Termino*, als den 15. *Novembris anni currentis*, an des Herrn *Camerarii* von der Marck Behausung zu gedachtem Hamm, Nachmittags um 2. Uhr einfinden, und ihren Vortheil suchen, auch vorhero bey dem *Advocato* Herrn Schulz alda die Vorwarden einsehen.

III. Sachen / so verkaufft in Duisburg.

Daß in dem *Intelligentz*-Anhang *sub No. XLI.* von der verstorbenen Wittib Ewald zum Verkauf ausgestellte Haus, ist am 18. dieses vor 104. Rthlr. verkauft worden. Solte jemand seyn, der dafür ein mehreres geben wolte, kan sich innerhalb 14. Tagen, *à dato* dieses, bey dem *Diaconis*-Rentmeister, Abraham Rademacher, angeben, widrigenfalls der Zuschlag geschehen wird.

IV. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Dem *Publico* dienet zur Nachricht, daß Sr. Königl. Majestät, Unser allergnädigster König und Herr, *sub dato* Berlin den 11. & Cleve den 20. *mensis præteriti*, dasjenige Stück Land, worauf die Königl. Salz-Brunnen, der Friderichsborn und die Goldene Sonne, in der Stadts Unnaischen Feldmark, und zwar an dem Samenschen-Weg kätlich gelegen, stehen, von jetzigem Eigener derselben, Died. Caspar Schulz, Bürger und Wirth zu Unna, anerkauft zu lassen, allergnädigst *resolviret* haben. Da nun hiesige Königl. Salz-Factorey den Rauffschilling davor an gedachten Verkäufer auszuzahlen willens, und *Terminum* auf den 1. *Decembris curr. Anni præfigiret* hat, so wird ein jeder, welcher an gedachtem Stück Land etwa einen Anspruch zu haben vermeinet, hiedurch abgeladen, sein vermeintes Recht bey hiesiger Factorey binnen solcher Frist anzuz-

anzuzeigen, und mit ohntabelhaften *Documentis* zu verifiziren, oder in Ermangelung dessen aber, zu gewärtigen, daß ihm ein ewiges stillschweigen, Krafft dieses auferleget seyn soll.

Die Jungfer Maria Gertrud von Weinerzhagen in Amsterdam, hat den in der Herrlichen Brocks-Hofes, der Frau Wittibe weyland Herrn Conraden von Rosenthal, freywillig aus der Hand verkauft; diejenigen, welche an obgedachte beyde Stücke eine gegründete Anforderung zu haben vermeinen mögten, werden gemarnet, solche binnen 3. Wochen, *à dato*, bey dem Hassen- und Mehrschen Gerichte zu melden, und zu justificiren, widrigenfalls die Kauffschillingen ausgezahlet, der Frau Ankäuferinne die Guther gerichtlich aufgetragen, und niemand ferner daran einigß Recht gestattet, sondern damit vor immer *praecluderet* seyn und bleiben sollen.

V. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Dinsburg.

Da Seine Königl. Majestät in Preussen, Unser allergnädigster Herr in Gnaden geneigt sind, von Dero im Amt Lymers befindlichen so wohl Bruchweyden, als anderen Ländereyen, das ein und andere in Erb- oder auch in 12. und mehr jähriger Zeit-Pacht auszuthun, und neue Colonien darauf zu etabliren; Als wird solches zu dem Ende hiemit bekant gemacht, damit ein jeder, der zu solcher Erb- oder Zeit-Pacht und Anbau Lust tragen mögte, sich deshalb bey dem Königl. *Administratori* der Menthey Lymers, Günther, je eher je besser melden, und Anweisung thun lassen könne, Gestalten dan auch die Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer alles zur Erleichterung der Sache dienstlich hiebey zu befördern, nicht ermangeln wird. *sign. Cleve* in der Kriegs- und Domainen-Cammer den 16. Octobris 1749.

Da die Königliche *Revenues* von so genannten *Monopoliën*, als der Abdeckerey, des Schweine-Schneiden und Kessel-Flicken und dergleichen, in dem ganzen *Distrikt* der Schlüterey *KANTEN*, pachtlos seynd, und gewöhnlicher-massen verpachtet werden sollen, solchergestalt, daß sich die Pacht vom nächstkommenden *Trinitatis* 1750. anhebe, und weilen der jetzige Haupt-Pacht-Contract der Schlüterey schon *Trinitatis* 1751. zu Ende gehet, diese Zeit aber zur Verpachtung der *Monopoliën* zu kurz seyn würde, die Pacht bis *Trinit.* 1757., also 7. Jahr lang dauern könne; so wird solches hieburch jedermänniglich bekant gemacht, und können diejenigen, so ein oder das andere Stück von gedachten *Monopoliën* und besagten *Menthey-Distrikt*, nemlich in denen *Nemtern Xanten, Winnenthal, Buderich und Wallach, Veen und Borth* zu exerciren, und mit Ausschließung aller andern, welche daselbst gleiche Handthierung zu treiben, sich unterstehen sollten, anzupachten willens seynd, sich zu dem Ende in der Stadt *Kanten* bey dem *Kriegs- und Domainen-Rath Muniz* in nachfolgenden dreyen, hierzu angeetzten *Terminen*, nemlich:

Den 27. Octobris.

Den 24. Novembris und.

Den 22. Decembris *anni curr.*

anmelden, ihr Gebot, wie viel sie an jährlicher Pacht entrichten wollen, daselbst *ad Protocolum* abgeben, und diejenige, so bey jedem Stücke dieser *Monopoliën* im letzten *Termino* die meistbietende seyn werden, nach 6. Wochen den Zuschlag, auch so dan die Pacht-Jahre über vollkommene *Manutenentz* wider diejenige, so eben dergleichen Handthierung in dem von ihnen angepachteten *Distrikt* zu treiben, sich unterstehen sollten, zu gewarthen haben.

Het considerabele Boere-Goed Boekhorst is tegenwoordig te huur. Hetzelve legt in het Loo-Veer, en is met Huis, en Schuur, Hof, Boomgaard, Bouwlanden en een Weyde, samen groot Zeventien Morgen. Die genegen mogte zyn, om dien Boeren Hof te pachten, adresseere zich by Mevrouw de Weduwe wylen den Heer Burgermeester en Medicinæ Doctor Witten tot Emmerik.

VI. Sachen / so zu vermietten ausserhalb Dinsburg.

Hiermede word een ieder bekent gemaakt, dat de Weduwe van Govert Jaarmanns te Goch voorneemens is, om haar Huis, staande in de Meulensstraat aldaar, en zeer bequaam tot het maken van Lakenen en tot het verkopen van dezelve, te verhuuren, zynde in dat Huis die Fabricq en Neeringe van onbeugelyke jaaren herwaards met veel succes gedreeven; Iemand

Jemand daartoe galinge hebbende, gelieve zich hoe eerder hoe liever by gedachte Weduwe Jahrman's te melden, daar de Liefhebers het Gereedschap, 't welk alles noch in volkomen gebruik is, ook alsdan huuren of wel koopen können, gelyk ook de noch voor handen zynde Laakenen en een goede quantiteit inlandsche Woll. Het Huis kan ten eersten betrokken, en de Fabrik en Neeringe van stonden aan by de hand gevat, en voortgezet worden.

VII. Sachen / so zu verdingen ausserhalb Duisburg.

Seine Königl. Majestät, Unser allergnädigster König und Herr haben bey Abnahme der Vorjährigen Salzwercks-Administrations-Rechnung, allergnädigst vor gutgefunden, daß das Pferde-Futter, vor die auf hiesiger Salz-Cochur erfindliche drey Kunst-Pferde, als Haber, Heu und Stroh, auf ein oder höchstens zwey Jahr, dem wenigst-sforderenden anverdingen werde. Da nun hiesige Salzwercks-Administration dazu Terminum auf den 1. Decembris curr. a. auf hiesiger Königl. Salz-Cochur, und zwar Vormittags von 9. bis 12. Uhr, bestgesetzt; als wird solches des Endes hierdurch bekant gemacht, damit sich Liebhabere bestimmten Tages einfinden, ihren Nutzen suchen, und den Zuschlag, *sub Ratificatione Regiâ*, gewärtigen können.

VIII. Sachen / so gestohlen ausserhalb Duisburg.

Dem Johann Diederich Thöne, Küster zu Meininghausen, Soester Boerde, eine kleine Stunde von der Stadt Soest, ist in der Woche, zwischen dem 19. und 20. Sonntag Trinitatis diebischer Weise entwendet worden ein feiner dunkel-grüner Rock und Weste, und annoch zwo Westen, eine von dunkeler, und die andere ein wenig leichter von Colour. Item einen silbernen Köffel, gezeichnet *L. P. S.* mit einer Holländischen *Devise*: *Geest Gode de Eer*. Wenn dieses bemeldete sollte bey jemand zu Kauf gebracht werden, so wird derselbe dienstlich ersuchet, es oben gebachtem Thöne anzuzeigen, derselbe wird auf Verlangen seinen Nahmen verschweigen, und sich dankbarlich erweisen.

IX. ADVERTISSEMENTS.

Seiner Königlichen Majestät in Preussen ist allerunterthänigst vorgetragen worden, was massen so wohl von ders Seite, als auch in denen Ehr-Sächsischen Landen, bey einigen Regimenten, Obrigkeiten und Unterthanen Zweiffel entstehen wollen, ob das Anno 1741. zu Breslau zwischen beyden *Prinsancen* erneuerte CARTEL annoch in völliger *Vigueur* sey, weil in dem Schluß desselben gedacht ist, daß solches 6. auf einander folgende Jahre gültig seyn solle. Da aber der Inhalt solchen CARTELS in denen darauf folgenden Worten besaget, daß solches nicht lediglich auf die erwähnte 6. Jahre *respringiret* sey, sondern dessen Krafft und Gültigkeit an sich so lange *extendiret* werden solle, bis man sich nach Verlauf derer 6. Jahre eines andere erkläret haben würde, dergleichen Erklärung aber wegen aufzuhebenden CARTELS von keiner Seite, sondern vielmehr von neuem *reciproque* freund-nachbahrliche Declaration geschehen, daß das CARTEL nach wie vor sorgfältig *observiret* werden solle; So haben Höchst-Gedachte Seine Königl. Majestät allergnädigst *resolviret*, solches Dero sämtlichen Generalität, Chefs und Commandeurs derer Regimenten und *Battailons*, auch allen *Gouverneurs*, *Commandanten* und *Garnisons* bekant zu machen, mit allergnädigstem Befehl, dem CARTEL vom 31. Octobris 1741. in allen Stücken genau nachzuleben.

Welches also zu jedermanns Wissenschaft, Nachricht und Achtung hiedurch öffentlich *notificiret* wird. *Sign. Cleve* in der Kriegs- und Domainen-Cammer den 17. Octobris 1749.

Ingefolge aus Seiner Königl. Majestät hochlöblichen Kriegs- und Domainen-Cammer *de dato Cleve* den 4. Octobris *currentis anni* ergangenen Verordnung, werden die Eignere derer vor die Schätzung *abandonnirten* Güther Amts Somsbeck, in dreyen Terminen, nemlich den 5. und 19. Novembris, und 4. Decembris *currentis anni*, *peremptorie* abgeladen, zu Somsbeck an gewöhnlicher Gerichtsstelle, sich *ad Protocollum* vernehmen zu lassen, ob sie ihre *abandonnirte* Güther in Zeit von 3. Monaten wieder anzunehmen sich *declariren* wollen, widrigensfalls nach Verlauf solcher Zeit, das Eigenthum dem *Ante adjudiciret* werden soll.

Anhang.

Anhang.

Num. XLIV. Dienstags den 4. Novembris 1749.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligentz-Zettel.

X. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Durch Ordn: E. Hochlöblichen Gelderschen Governements, wird jedermann zu wissen gethan, daß in der Stadt Geldern eine Anzahl auf dem Stamm stehende Linden-Bäume Stückweise mit dem Stockenschlag an die meistbietende öffentlich verkauft werden sollen. Wer dazu Lust hat, kan sich den 12. Novembris a. c. daselbsten einfinden, und seinen Vortheil thun.

Daher durch ein allergnädigstes Rescriptum aus der hochlöblicher Landes-Regierung da dato Cleve den 6. Octobris, die Resubhastation des einträglichen Hiesfeldschen Zehenden aufgehoben, und nur allein mit distraction der dortigen Zehend-Scheune zu verfahren allergnädigst befohlen worden, als wird hiedurch jedermänniglich bekannt gemacht, daß die gedachte Zehend-Scheune, welche auf 1081. Rthlr. durch Werckverständige taxiret, auf den 6. Novembris, 4. und 30. Decembris zu Hiesfeldt an des Gastwirths Beckers Behausung, jedesmahl des Morgens Glocke 10. publice angehangen und dem meistbietenden zugeschlagen werden soll, dahero die Lust-tragende sich alsdan einfinden, und ihren Vortheil suchen können.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß vigore Rescripti Camera Regie de dato Cleve den 3. Octobris c. auf Montag den 10. Novembris zu Kervenheim im Rothen-Hirsch, des Nachmittages Glocke 1., soll angehangen und dem meistbietenden zum publicquen Verkauf gebracht werden das dasige Feuer-Spritzen-Häusgen, dahero alle diejenige, so zu dessen Ankauf und Abbruch Lust tragen, sich alda auf Zeit und Stunde einfinden, und ihren Vortheil schaffen können.

E. E. Magistrat der Stadt Gennep ist vorhabens, auf des 8. Novembris, Vormittags um 11. Uhr, aufm Nachhause daselbst, den meistbietenden öffentlich zu verkaufen zwey aufm Stadts-Walle gelegene kleine Häusgens, über welche Verkaufung 8. Tage nachhero die Kerze ausbrennen soll. Falls nun zu solcher Ankaufung ein oder ander incliniren mögte, derselbe kan sich in predicto Termino einfinden, und nach verlesenen Vorwarden seinen Vortheil suchen.

Das Evangelisch-Reformirte Consistorium zu Holtten ist vorhabens, einige Nummern Eychenholz auf dem Stamme, den 8. Novembris a. c. denen meistbietenden zu verkaufen. Die dazu Lust tragen, können solches in dem nahe bey Holtten gelegenen Kirchen-Busch, in Augenschein nehmen, und so dan in Termino in des Herrn Kirchmeisters Wossen Hause erscheinen, und ihren Vortheil suchen.

Word hiernede een iegelyk bekent gemaakt, dat den 4. dezer 's morgen ten 10. uuren te Herongen, ten huize van de Weduwe Wolters, door de gerichtelyk aangestelde Mombolren der nagelate onmondige en andere Kinderen, tot betalinge van derzelver schulden, met het uitbranden der Kaarze publyk aan de meestbiedende zullen worden vercocht een vierdedeel van een Morgen Turfland, gelegen onder Straelen, en eene Weyde, insgelyks ontrent een vierdedeel van een Morgen groot, gelegen onder Herongen. Iemand gadinge hebbende, om de gemelde Stukken Lands, of wel een van dezelve te koopen, kan zich ter besternder tyd en plaatze laten vinden, de Condittien en Voorwaarden hooren leezen, en zyn Proft doen.

An der Farth, bey dem Königlichen Förster Evers, sollen einige auf Marten am Grins-Dyck, im Ante Sonsbeck, ausgestochene Holzschläge den meistbietenden öffentlich in Termino 28. Octobris, Nachmittags um 1. Uhr verkauft werden.

Die Diaconie-Armen zu Drsoy seynd vorhabens, auf den 30. Octobris und 6. Novembris a. c. ein alda auf der Rheinstrasse gelegenes Haus, jedesmahl des Nachmittags um drey Uhr, bey Geurt Brosis, dem meistbietenden öffentlich zu verkaufen.

Es wird hiemit bekant gemacht, daß künftigen Freytag den 31. Octobris, Mittags um 1. Uhr, zu Hassen an des Scheyffen Byn Behausung, zum Behuf residirender Königl. Schatzung, zum öffentlichen Verkauf angehangen, und hernächst dem meistbietenden zugeschlagen werden sollen, einige ausgestochene Holzschläge, haubahren Erdholzes, auf dem so genannten Bylandischen zum Mosters-Guth gehörigen Kamp; wer zu kaufen Lust hat, kan sich alsdenn melden, und seinen Vortheil thun, vorher aber die Listen von den Holzschlägen bey gemeltem Scheyffen und dem Bauren aufm Mostert einsehen.

Künftigen Donnerstag am 6. Novembris curr. soll bey dem Stadt- und Land-Gerichte zu Erenfeldt aufm Rathhause ein Pferd mit Sattel und Zügel, öffentlich verkauft werden; weswegen die Liebhabere alsdan daselbst des Morgens um 10. Uhr sich einfinden können.

Elisabeth Büllen ist vorhabens, auf Donnerstag den 6. dieses, des Morgens um 10. Uhr, im Ween auf Büllen-Hof, einige Mobilien, Stroh, Raef und Kraut aufm Land, und ando Rüche, den meistbietenden zu verkaufen; als können die dazu Lust-habende sich alda einfinden.

Es sollen Freytags den 7. Novembris, und Sonnabend den 8. ejusdem, im Sterbhause des seel. Herrn *tit. Wygehelt* zu Altena mit Vorwissen und gutbefinden des zu Bestellung der Sachen Richtigkeit allergnädigst angeordneten *Commissarii* Hogrefen Gieslers, allerley Hausgeräthe, Mobilien und *Moventien* an den meistbietenden, gegen baare Zahlung bey der Ablieferung, öffentlich verkauft werden; die Lust-tragende Käufer können sich alsdenn zur bestimmten Zeit, an gemeltem Ort, von Morgens Glocke 8. an, bis zum Ende einfinden, und ihren Vortheil suchen.

XI. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Magistratus der Stadt Eranenburg ist vorhabens, auf Freytag den 7. Novembris, Vormittags Glocke 11., am Rathhause alda, denen meistbietenden zu verpachten einige Stadts-Weyden.

Die Aufwartung mit der Music in der Stadt Eranenburg und darunter gehörigen Kirchspielen, soll *pro anno 1751.* auf den 7. Novembris *hujus anni*, des Nachmittags um 3. Uhr, zu Eranenburg auf der Königl. *Accise-Casse*, dem meistbietenden verpachtet werden.

Es wird hiemit bekant gemacht, daß die Erben *Nickers*, ihr in *Grieterkos* gelegenes Bauren-Guth, *Pulsedes-Kamp* genannt, aus Bau- und Weydeland bestehend, den 7. Novembris, des Nachmittags um 3. Uhr, in *Eleve* auf der Stadts-Waage zur Verpachtung, um solches auf künftigen *Maji 1750.* anzutreten, anhangen, und 8. Tag nachhero, als den 14. Novembris, dem meistbietenden verpachten wollen; welche dazu Lust haben, können sich auf bestimmter Zeit und Ort einfinden.

XII. Sachen / so zu verdingen aufferhalb Duisburg.

Magistratus der Stadt Wesel ist vorhabens, am nächstkünftigen Sonnabend, den 8. dieses, des Morgens um 10. Uhr, aufm Rathhause die Lieferung des Strohes und Haber, zum Behuf der Stadt- und Mühlen-Pferden, dem wenigst-forderenden, und dabeneben die Steinkohlen-Waage dem meistbietenden anzubestanden; wer dazu Lust hat, kan sich zu solcher Zeit alda einfinden, die Vorwarden hören verlesen, und seinen Vortheil suchen.

XIII. Citatio Creditorum aufferhalb Duisburg.

Dem *Publico* wird hiemit bekant gemacht, daß der Kaufmann zu Erenfeld, *Johann Welter* *Habernach*, am Sonnabend, den 18. Octobris *currentis*, auf seiner *Retour* von *Maesricht*, bey der Herrlichkeit *Stein* sich vermisset, dessen Pferd an einen Baum gebunden, einige Kleidung hin und her zerstreuet, und dessen Felleisen aufgeschnitten gefunden, wihrin allem Vernehmen nach seines, bey sich gehabtten vielen Geldes beraubet, und er selbst ermordet seyn müsse. Wenn nun bereits sehr viele und verschiedene *Creditores* sich angegebet, die Frau *Habernach* aber *ad Protocolum* sich *declariret* hat, ihres Mannes Erbe nicht zu seyn, weder sich derselben Güther *directe* noch *indirecte* anzumassen, derowegen mit Vorbehalt ihres eingebrachten *Doris* und sonstige *illatorum*, *Bonis cediret*, und selbige denen Gläubigern übergeben hat, wan auch ihr Mann noch

noch im Leben seyn mögte, und denn auf diese vorgekommene Umstände von Gerichts wegen der *Concursus* wirklich eröffnet worden; Als werden vorläufig alle und jede *Creditores*, welche an die Güther des vermisten und muthmaßlich ermordeten Johann Bekker Hadernach eine gegründete *Pratension* zu haben vermeinen, sich *à dato* dieses, vom 1. Novembris angerechnet, binnen 12. Wochen *sub pena juris & praeclusi*, bey dem Greysfeldschen Stadt- und Landgericht mit ihren *justificatoriis* angeben, und hernächst *sententiam ordinis* abwarten können; diejenige aber, welche aus diesem nunmehr eröffneten *Concurs* noch einige Güther und *Effecten* in Händen haben, oder wissen, oder sonst dem Budel schuldig sind, werden hiemit gewarnt, selbige bey Strafe der *Execution* und willkührlicher Ahndung dem *Judicio* anzusetzen, und abzuliefern. Sollte auch jemand seyn, der von den Umständen des Hadernachs, ob er noch am Leben, oder wie er zu Tode kommen, Nachricht geben könne, der oder dieselbe werden ersucht, solches je eher je lieber, schrift- oder mündlich anzuzeigen.

Nachdem bey dem Königl. löbl. *Jusiz- und Criminal- Collegio* zu Meurs, wider sämtl. *Creditores*, so an denen Eheleuten Joh. und Trintgen Tangen Vermögen daselbst Forderung, oder Anspruch zu haben vermeinen, *Citatio Edictalis* erkant, und zur *Production*, und *justification* ihrer Forderungen, *terminus* auf Mittwoch den 26. Novembris angesetzt worden; Als wird gedachten *Creditoren* solches hiedurch bekant gemacht, und denenselben Kraft dieses aufgegeben, in gedachtem *termino*, des Vormittags um 9. Uhr, zu Meurs aufm Rathhause sich zu stellen, und ihre Forderung behörig zu *justificiren*, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf des *Termini*, *Acta* für geschlossen gehalten, und diejenige, so ihre Forderungen *ad Acta* nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend *justificiret*, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges stillschweigen auferleget werden solle. Wornach sich also dieselbe zu achten.

XIV. ADVERTISSEMENT S.

Alle diejenige, welche zur Nachlassenschaft des in Wesel, Anno 1676. wohn- und seßhafte gewesenenen Kaufhändlern, Dieterichen Van Wouck, als nächste Erben, oder *Creditoren*, sich *qualificiren* können, werden ermahnet und ersuchet, bey dem Herrn *Advocaten* Van Henrichen Bracht, im West- und Stadt- Necklinghausen, Cölnischen Landes, sich zu melden, und von demselben die Anweisung und Nachricht einzuholen, und zu empfangen, wie sie eine, zwischen ihm gemelten Van Wouck und *Canonicum* Adolphum Henricum Schröder, im Jahr 1678. durch einen Vergleich auf 137. Rthlr. legitimirte Schuld, wan sie wollen, erhalten können, oder im Fall des Ausbleibens, die nicht erfolgende Zahlung sich selbst bey messen müssen.

Nachdem in des vor einiger Zeit zu Kanten verstorbenen Arnolden Schmithausen Vermögen *Concursus* entstanden, und *Edictalis Citatio Creditorum* erkant und ausgefertigt, auch daselbst und zu Büberich angeschlagen, mithin mittelst derselben *Creditoren* auf den 12. Decembris dieses Jahrs, des Vormittags Glocke 9. dahin aufm Rathhause *ad liquidandum citiret* worden, als wird solches hierdurch zu jedermanns Wißenschaft bekant gemacht.

XV. Angekommene Fremde vom 24. bis 31. Octobris in Cleve.

Herr Kriegs-Rath Mellem von Kanten, Herr Overdyck, Herr Schorbeyn mit seinem Sohn von Deventer, Herr Baron von Heerma, Herr Baron von Dornick, Cankler in Gelder, Herr Baron von Bredewis, Herr Capitain von Lochem, Herr Fürsten von Salm, von Müß- logiren bey Noosent im Herren Logement.
Herr Schürich von Romberg, Herr Kriegs-Rath Fabritius, und Herr Scheffen Weischebe, beyde aus Nees, Herr von Elßen, Herr Coltel, Kaufmann aus Wesel, und Herr Meyer, Kaufmann aus Utrecht; logiren bey Frucht im Schwamm.
Herr van Wessem von Dorth, Herr Wonsdorf, Kaufmann von Wesel, und Herr Beckmann; logiren bey Verhezen in der Windmühle.

Dier

Vier, *Patres* der *Societät JESU* von Emmerich, zwey Herren Sabels von Duisburg, Herr Weitzhagen, Rentmeister von Dinslacken, Herr Reimer von Gempeperhaus, Herr Vogelfang von Hattingen, Herr Prediger Elsnerus von Cranenburg, und Herr Baron von Feltze aus Sachsen; logiren im Halben-Mond bey Mühlenschmidt.

XVI. Angekommene Fremde vom 24. bis 31. *Octobris* in Wesel.

Niemand.

XVII. Angekommene Fremde vom 24. bis 31. *Octobris* in Duisburg.

Herr von Schorlemmer, Herr Graf von Steenwort, Herr Gograve Buchholz, und der Dohm-Herr von Spies; logiren im Deutschen Haus bey der Wittibe Heyermanns.

Herr Lieutenant von Hamm in Russischen Diensten, reiset nach Brandenburg, Herr Dohse und Herr Brögelmann, Kaufleute von Elberfeld, Herr Graf von Baro, kommt von Stralen, reiset nach Carn, Herr Doctor Appelmann, reiset nach Berlin, und Herr Richter von Alpen; logiren bey Heckmann im König von Preussen, am Kuh-Thor.

XVIII. Copulirte und Ehelich Eingefegnete vom 24. bis 31. *Octobr.* in Cleve.

Bey der Catholischen Gemeine, der Zimmermanns-Gesell, Wessel Berwick, mit Gerardina Michels, und der Schuhmachers-Gesell, Johan Janssen, mit Magdarena Menoltz.

XIX. Copulirte und Ehelich Eingefegnete vom 24. bis 31. *Octobris* in Wesel.

Bey der Lutherischen Gemeine, der Mauermeister Johann Jürgen Dyme, Wittiber, mit Christin Margaretha Fingerbullen, Henrich Plettner, Canonier von des Herrn Obersten-Lieutenant Henrich *Artilerie-Compagnie*, mit Sibilla Elisabetha Rickoters, und Friderich Wilhelm Anton Silgenkamper aus Quedlinburg, mit Maria Koohin aus dem Hamun.

XX. Brod = TAXA

In Cleve				Wesel				Duisburg.			
Bor	1. st. Weißbrod	Pf. Loth	Du.	Bor	1. st. Weißbrod	Pf. Loth	Du.	Bor	1. st. Weißb.	Pf. Loth	Du.
	soß wiegen	32	32		soß wiegen	10½	10½		soß wiegen	15	15
Bor 8.	stüb. 4. deut.			Bor 11.	stüber ein			Bor 6.	st. 4. deut.		
	ein Roggenbrod von	10	10		Roggenbrod	11	11		ein Roggenbrod	7	7

XXI. Geträyde-Dreiß vom 24. bis 31. *Octobris.*

Der Scheffel Berlinisch.

	Weizen			Roggen			Gersten			Malz			Buchweizen			Haber			Erbsen		
	Äthl.	gr.	pf.	Äthl.	gr.	pf.	Äthl.	gr.	pf.	Äthl.	gr.	pf.	Äthl.	gr.	pf.	Äthl.	gr.	pf.	Äthl.	gr.	pf.
Cleve	1	2	2	1	3	2	18	2	2	23	2	2	11	9							
Wesel	1	15	22	1	8	5	21	6		1	6		14	6							
Embr.	1	15	22	1	4	22	20	22		21	22		22	22					10	22	
Duisb.	1	12	22	1			21	22			22		19	22					15	22	1
Meurs	1	6	1	1	1	7	19	5		21	2		19	5					15	10	1
Hamun	1	14	22	1	3	22	20	22			22		22	22					16	22	1
Witten	1	23	22	1	11	22	23	22			22		22	22					22	22	22
Herdecke	1	14	22	1	1	22	18	22		17	22		22	22					13	22	1
Düsseld.	1	16	22	1	2	22	23	22		1	1		22	22					18	22	1
Duren	1	14	22	1	3	7	1	1			22		22	22					20	22	22

Diese *Intelligenz-Zettul* sind zu bekommen im Königl. *Adress-Comptoir*, und bey allen Königl. Post-Ämtern, das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.